

**Nachtrag Nr. 2 zum Prospekt der  
HYPO TIROL BANK AG  
für das**

**Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "**Nachtrag**") vom 30.3.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 29.6.2022 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 25.8.2022, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der HYPO TIROL BANK AG (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 29.6.2022 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www .hypotirool.com](http://www.hypotirool.com)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.**

**Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 3.4.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.**

**Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.**

## **VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN**

Die Emittentin mit Sitz in Innsbruck und der Geschäftsanschrift Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck als zuständiges Handelsgericht zu FN 171611 w, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

### **ALLGEMEINE HINWEISE**

Dieser Nachtrag soll nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden.

Die Emittentin bestätigt, dass dieser Prospekt alle Informationen enthält, die im Zusammenhang mit dem Programm und der Emission und dem Angebot von Schuldverschreibungen unter diesem Programm wesentlich sind; dass die hierin enthaltenen Informationen in allen wesentlichen Punkten richtig und nicht irreführend sind; dass alle hierin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Absichten aufrichtig sind; dass es keine anderen Tatsachen gibt, deren Auslassung diesen Prospekt als Ganzes oder einzelne dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in irgendeiner wesentlichen Hinsicht irreführend machen würde; und dass alle angemessenen Nachforschungen angestellt wurden, um alle Tatsachen festzustellen und die Richtigkeit aller hierin enthaltenen Aussagen zu überprüfen.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder die Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert wurden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist weder die Raiffeisen Bank International AG als Arranger oder ein Dealer (wie im Original Prospekt genannt) noch eine der in diesem Prospekt genannten Personen, mit Ausnahme der Emittentin, für die in diesem Prospekt oder in einem anderen durch Verweis in diesen Prospekt übernommenen Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich, und übernehmen daher, soweit gesetzlich zulässig, keine Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

**1. Im Abschnitt "1. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN – Informationsquellen" wird der erste Satz des ersten Absatzes auf Seite 7 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem im Jahresfinanzbericht der Emittentin für das Geschäftsjahr 2022 enthaltenen geprüften Konzernabschluss der Emittentin zum 31.12.2022 entnommen."

**2. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.1 Abschlussprüfer – 4.1.1 Name und Anschrift der Abschlussprüfer" wird der erste Absatz auf Seite 44 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, hat durch Mag. Bernhard Mechtler als Wirtschaftsprüfer den Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2021 zum 31.12.2021 und für das Geschäftsjahr 2022 zum 31.12.2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

**3. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.5 Trend Informationen – 4.5.1 Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Konzernabschluss" wird der Absatz auf Seite 48 des Original Prospekts durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Nach bestem Wissen der Emittentin hat es seit dem 31.12.2022 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, keine wesentliche nachteilige Änderung der Finanz- und Ertragslage des HYPO TIROL BANK Konzerns und keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des HYPO TIROL BANK Konzerns gegeben."

**4. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.5 Trend Informationen – 4.5.2 Informationen über die Beeinflussung der Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr", der auf Seite 48 des Original Prospekts beginnt, werden die Informationen durch folgende Informationen ersetzt:**

"Die Unsicherheit über die Entwicklung der Energiepreise, die kräftige Preisdynamik und geopolitische Unsicherheiten (Ukraine) können die Aussichten der Emittentin beeinflussen. Die Inflation hat vermutlich Ende 2022 ihren Höhepunkt erreicht und dürfte im Jahr 2023 sinken. Der allmähliche Rückgang der Energiepreise dämpft die Geldentwertung trotz hoher Lohnzuwächse. Die COVID-19 Krise hat sich im Laufe des Jahres 2022 zusehends beruhigt und die Bundesregierung will sämtliche Corona-Krisenmaßnahmen bis 30.6.2023 beenden.

Zusammen mit dem Auslaufen der COVID-19-Hilfsmaßnahmen sollte sich der negative Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte zunehmend verringern.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt geworden, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften."

**5. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 54 des Original Prospekts werden die Informationen zum geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2020 geendet hat, durch folgende Informationen ersetzt:**

**"Geprüfter Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2022 geendet hat ("Konzernabschluss 2022"; dem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2022 entnommen)**

Gewinn- und Verlustrechnung	19
Gesamtergebnisrechnung	20
Bilanz	21-22
Eigenkapitalveränderungsrechnung	23

Geldflussrechnung	24
Anhang zum Konzernabschluss	25-114
Bestätigungsvermerk	123-125"

**6. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 54 des Original Prospekts werden die Informationen zu den ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30.6.2022, die durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25.8.2022 ergänzt wurden, gestrichen.**

**7. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – 4.6 Gewinnprognosen oder -schätzungen - 4.7.1.3 Aufsichtsorgane" auf Seite 52 des Original Prospekts werden die Informationen durch folgende Informationen ersetzt:**

"Der Bundesminister für Finanzen hat bei Kreditinstituten deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt einen Staatskommissär und dessen Stellvertreter für eine Funktionsperiode von längstens fünf Jahren (diese kann verlängert werden) zu bestellen. Die Staatskommissäre und deren Stellvertreter handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen.

Gegenwärtig wurden vom Bundesminister für Finanzen folgende Personen als Staatskommissäre in die Emittentin entsandt:

Name	Funktionsbeginn	Stellung
Hofrat Mag. Siegfried Manhal	1.12.2019	Staatskommissär
Ministerialrat DI Ernst Siller	1.12.2022	Stellvertreter

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin)"

**8. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Verfügbare Dokumente" auf Seite 55 des Original Prospekts wird der fünfte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:**

"

- der Konzernabschluss 2022 ("[https://www.hypotiro.com/fileadmin/oesterreich/download/pdf/investor\\_relations/hypo\\_tirol\\_Geschäftsbericht\\_2022.pdf](https://www.hypotiro.com/fileadmin/oesterreich/download/pdf/investor_relations/hypo_tirol_Geschäftsbericht_2022.pdf)")"

**9. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Verfügbare Dokumente" auf Seite 55 des Original Prospekts wird der sechste Aufzählungspunkt, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25.8.2022 ergänzt wurde, gestrichen.**

**10. Im Abschnitt "5. INFORMATIONEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN" werden vor dem Abschnitt "Angabe und Methode zur Berechnung der Rendite der Schuldverschreibungen" auf Seite 59 des Original Prospekts die folgenden Informationen ergänzt:**


"*Treuhänder*

Die Emittentin hat GPK Rechtsanwälte, Maria-Theresien-Straße 24, 6020 Innsbruck, als Treuhänder im Sinne des PfandBG bestellt."

**11. Im Abschnitt "9. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 293 des Original Prospekts beginnt, wird die Zeile in Bezug auf die Definition "Konzernabschluss 2020" durch folgende Information ersetzt:**

""**Konzernabschluss 2022**" meint den geprüften Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2022 geendet hat."

**12. Im Abschnitt "9. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 293 des Original Prospekts beginnt, wird die Zeile in Bezug auf die Definition "Halbjahresfinanzbericht 2022", die durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25.8.2022 ergänzt wurde, gestrichen.**

Signaturwert	p1R72/HOUDRV9mjIBHfenct1Yv5DAV0RS0Dx2La8TjkQ9T+bXLLXsGPGJopZnlG+VmltnYtN1OJYFWcKfOQKZo9fSh5YjCVcHQRzB8mvW7BbfAlIz8Jh9bnughk0K8zRa2jLZP0X9JCHuBguVyfeTX/dxA5gvemDpLy6TFzDunYUZ28Mpe2BRsSlJfKLqfcVkt2knY3IGASLTMJ6Nvi043dI/ytqXyRzARoBPzV1pHWwoCf3tHpgVUVaB0i4AfDolqpXJC+EGQo3pi5z3yK5mkNJjvr40jM2MB3gPaeqdhG6kQM6kSzCUTEmmFAe+d7o3fCQUxORIKCPFNGE5ZvuBQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-30T07:08:52Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	